



Ausbildung am Bau vor Krisenfolgen absichern



Carsten Burckhardt, Mitglied des Bundesvorstandes IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert einen Schutzschirm für Auszubildende am Bau. Insbesondere überbetriebliche Ausbildungszentren müssen Zuschüsse oder Beihilfen erhalten, damit dort junge Menschen ihre Ausbildung vervollständigen können.

Fachkräfte am Bau waren schon vor der Corona-Krise gesucht. Ihr Fachwissen wird bald noch wichtiger. Eine funktionierende Bauwirtschaft ist Voraussetzung für das schnelle Ankurbeln der Wirtschaft. Die IG BAU fordert gleichzeitig aber, dass die Mittelzuweisung aus einem staatlichen Schutzschirm an Bildungszentren davon abhängig ist, dass das Kurzarbeitergeld der dort Beschäftigten auf mindestens 80 Prozent aufstockt wird.

„Um Infektionen mit Covid-19 flächendeckend zu reduzieren, sind Bildungseinrichtungen geschlossen. Das ist richtig, weil Gesundheit vorgeht. Dennoch darf die Politik die Belastung aufgrund der fehlenden Einnahmen hier nicht vergessen. Ausbildungszentren sind eine wichtige Stütze für die Bauwirtschaft und damit für unsere Konjunktur. Gerade kleine und mittlere Betriebe brauchen diese Einrichtungen, um auch in Zukunft Profis am Bau zu finden. Deshalb ist ein staatlicher Schutzschirm notwendig, der den Fortbestand der Zentren sichert.“,

sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Carsten Burckhardt.

„Gleichzeitig geht es aber auch um die Mitarbeiter der Ausbildungszentren. Durch deren Schließungen sind sie in Kurzarbeit und erleiden erhebliche Einkommenseinbußen. Das geht nicht. Wer Hilfe erwartet, muss auch bereit sein, anderen zu helfen. Deshalb muss bei der Auszahlung von Staatsmitteln verbindlich festgelegt werden, dass nur solche Ausbildungszentren Mittel aus dem Schutzschirm erhalten, die ihren Mitarbeitern das Kurzarbeitergeld auf mindestens 80 Prozent aufstocken.“



Höheres Kurzarbeitergeld über Tarifvertrag absichern



Ulrike Laux, Mitglied des Bundesvorstandes IG BAU • Foto: IG BAU/Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert die Arbeitgeber des Gebäudereiniger-Handwerks zu Tarifverhandlungen über ein höheres Kurzarbeitergeld auf.

In einem Brief an den Bundesinnungsverband appelliert die IG BAU an die Arbeitgeber, für die rund 650 000 Beschäftigten der Branche Tarifverhandlungen über eine Aufstockung ergänzend zum Netto-Kurzarbeitergeld aufzunehmen.

„Die IG BAU kämpft dafür, dass die Beschäftigten in der Krisensituation nicht in Armut geraten. Unternehmen tragen hier besondere Verantwortung. Sie müssen das Kurzarbeitergeld aufstocken. Dies kann über Betriebsvereinbarungen geschehen oder über einen Tarifvertrag.“

sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Ulrike Laux.

„In der Vergangenheit haben die IG BAU, Betriebsräte und Betriebe am Ende von Verhandlungen eine Lösung gefunden. Gerade in Branchentarifverträgen zeigt es sich, dass schwierige Themen gelöst wurden. Das könnte sich auch in dieser Krisenzeit bewähren. In anderen Branchen gibt es schon Tarifverträge, die eine Aufstockung zum Kurzarbeitergeld bis zu 90 % des Nettoeinkommens regeln.“

Erste Rückmeldungen aus den Betrieben sind allerdings erschütternd. Einzelne Unternehmensleitungen scheinen der Meinung zu sein, in der Krise gilt die Mitbestimmung nicht mehr und lehnen eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes in Betriebsvereinbarungen zur Kurzarbeit ab. Zum Teil wollen sie ihre Version von Betriebsvereinbarungen sogar durch Drohung mit Entlassungen erzwingen.

„Diese erst noch vereinzelt sichtbare Haltung ist sehr gefährlich. Wir warnen eindringlich vor einem Flächenbrand, der den sozialen Frieden weit über die Corona-Zeit hinaus gefährdet“,

sagte Laux.

„Der Bundesinnungsverband ist aufgefordert, die Unternehmen der Gebäudereinigung sofort in die Pflicht zu nehmen, Betriebsräte nicht länger unzulässig unter Druck zu setzen. Der Arbeitgeberverband muss aber auch selbst die Initiative ergreifen. Mittels eines gemeinsamen Tarifvertrags über die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes lässt sich die Notsituation für alle einvernehmlich überbrücken.“



Agrar-Arbeitgeber instrumentalisieren Coronakrise



Harald Schaum, Stellvertretender Bundesvorsitzender IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) weist die jüngsten Forderungen der Agrar-Lobby nach Aushebelung der Arbeitsrechte in der Landwirtschaft als überzogen und unverantwortlich zurück.

„Die Forderungen der Agrar-Verbände reihen sich nahtlos ein, in ihre schon weit vor der Coronakrise verbreiteten Arbeitsmarktvorstellungen und haben nichts mit den Realitäten unserer Zeit zu tun“,

sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Harald Schaum.

„Grenzwertig sind Anlass und Zeitpunkt ihrer Forderungen. Die Verbandsvertreter nehmen den Eindruck in Kauf, die Notlage der Menschen während der Pandemie für ihre Interessen zu instrumentalisieren.“

In einer Erklärung von gestern (18. März 2020) hatten Agrar-Verbände etwa die Ausweitung der Höchstarbeitszeiten und Absenkung von Mindestruhezeiten, die Aufweichung der Minijobgrenzen und der Arbeitnehmerüberlassung oder die Grenzöffnung für Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten propagiert. Nach eigenen Angaben forderten sie in einem Schreiben an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, für eine Reihe von Regelungen kurzfristig Ausnahmen und Modifikationen zu schaffen, um dringende und für die Lebensmittelversorgung erforderliche Arbeiten erledigen zu können.

Selbstverständlich steht auch die IG BAU dafür ein, die Lebensmittelversorgung trotz Coronakrise sicherzustellen, aber das darf nicht auf Kosten der ohnehin schon sehr benachteiligten Saisonkräfte gehen. Schaum sagte weiter:

„Bereits jetzt sind die Regelungen zur Arbeitszeit in Landwirtschaft und Gartenbau gerade in den Erntezeiten so flexibel, wie in keiner anderen Branche. Die Forderungen der Agrarverbände erscheinen insoweit absurd, zumindest unverständlich.“



IG BAU fordert auch für Minijobber*innen Anspruch auf Kurzarbeitergeld



Ulrike Laux, Mitglied des Bundesvorstandes IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert die Bundesregierung auf, geringfügig Beschäftigte nicht im Stich zu lassen. Auch sie müssen in der Corona-Krise staatliche Hilfe bekommen.

Derzeit erhalten Minijobber*innen kein Kurzarbeitergeld, weil sie von der Arbeitslosenversicherung ausgenommen sind. Diese Versicherungspflicht ist aber Voraussetzung für den Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Im Gebäudereiniger-Handwerk arbeiten rund 200 000 geringfügig Beschäftigte. Viele bangen um ihre Existenz, da nur noch wenig gearbeitet wird.

„Die geringfügig Beschäftigten in der Gebäudereinigung zählen ohnehin zu den Ärmsten. Sie sind auf jeden Euro angewiesen, aber das Wenige fällt in der Krise auch noch weg. Die Politik darf diese Not nicht länger ignorieren. Wir fordern von der Bundesregierung umgehend eine Nachversicherung der Betroffenen, damit sie Kurzarbeitergeld erhalten können“,

sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Ulrike Laux.

„Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung auf, das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent zu erhöhen. Die vielen Milliarden Euro zur Bekämpfung der Corona-Krise müssen vor allem bei den Ärmsten ankommen. Derzeit ist das nicht ausreichend der Fall. Die aktuelle Höhe des Kurzarbeitergeldes führt Beschäftigte im Niedriglohnbereich direkt in die Armut. In der Gebäudereinigung beträgt der Stundenlohn 10,80 Euro. Bei Kurzarbeit bleiben davon nur 6,48 Euro übrig – das ist zum Leben zu wenig. Die Unternehmen müssen jetzt ebenfalls helfen. Sie erhalten hohe staatliche Entlastungen – wie etwa durch den Wegfall von Sozialabgaben. Es ist deshalb ihre Pflicht, Verantwortung für die Existenz ihrer Beschäftigten zu übernehmen, indem sie das Kurzarbeitergeld bis zur vollen Lohnhöhe aufstocken. Für Betriebsräte hat die IG BAU bereits Vorschläge für entsprechende Betriebsvereinbarungen vorgelegt. Arbeitgeber müssen hier mitziehen. Die Beschäftigten können nicht allein die Last der Krise tragen.“



Pressespiegel

Ausgabe: 30.03.2020



IG BAU fordert Kündigungsschutz für Reinigungskräfte

BERLIN (kd) Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt fordert wegen der Corona-Krise dringend Schutzausrüstungen auch für Reinigungskräfte sowie ein Kündigungsverbot in der Branche. „In der Gebäudereinigung sehen wir, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Information nach Hause geschickt werden. Viele haben Angst um ihre Jobs“, sagte IG BAU-Vorstandsmitglied Ulrike Laux unserer Redaktion. Selbst wer Kurzarbeitergeld bekomme, stehe vor dem Desaster. „Denn das Kurzarbeitergeld reicht nicht zum Leben, und wer im Niedriglohnbereich arbeitet, hat keine Reserven.“ Laux forderte: „Nicht zuletzt muss ein Kündigungsverbot her.“ Die Regierung müsse sicherstellen, dass die Finanzhilfen gerecht verteilt würden. „Es darf nicht passieren, dass Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden und die Menschen, für die sie gedacht sind, zu wenig davon haben.“ Außerdem müssten Reinigungsunternehmen verpflichtet werden, Seuchenschutzmaßnahmen für die Gebäudereiniger anzuwenden. Dazu gehörten Schutzausrüstungen und ausreichend Zeit für die Reinigung.

RP Mantel 28.03.2020



Pressespiegel

Ausgabe: 30.03.2020



Baubranche arbeitet weiter

Kreis Kleve. Trotz drastischer Einschränkungen im Zuge der Coronapandemie arbeitet die Baubranche im Kreis Kleve weiter, meldet die Gewerkschaft IG BAU – und dankt den 3980 Beschäftigten im Kreis für ihren Einsatz. „Es sind die Maurer und Zimmerleute, die Landschaftsgärtner, Dachdecker und Straßenbauer und jene, die für den Nachschub auf dem Bau sorgen: die Beschäftigten der Baustoff-Industrie“. Die Gewerkschaft appelliert an die Arbeitgeber, Hygieneregeln strikt einzuhalten. Große Frühstücksrunden im Baucontainer seien aktuell ebenso tabu wie die Fahrt im voll besetzten Bulli zur Baustelle.

NRZ Kleve 30.03.2020